

Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

- VSK-Jugend -

VSK-Jugend – Kaiserstraße 170-174 – 66386 St. Ingbert



03. April 2017

Einladung zur Jugendvollversammlung der VSK-Jugend am Samstag, den 13.05.2017 um 11:00 Uhr in der Scheidter Straße 246, 66125 Saarbrücken

Sehr geehrte Präsidenten, Vorsitzende,
Liebes VSK-Präsidium,
Liebe Jugendleiter,

Am Samstag, den 13.05.2017 findet die diesjährige Jugendvollversammlung der VSK-Jugend des Verbandes Saarländischer Karnevalsvereine e.V. statt. Beginn ist um 11:00 Uhr in der Scheidter Straße 246, 66125 Saarbrücken.

Auch im letzten Jahr hat die VSK-Jugend sich kontinuierlich weiterentwickelt. In der Jugendvollversammlung wollen wir Ihnen hierzu einige Neuigkeiten berichten.

Anbei erhalten Sie die Tagesordnung sowie den Entwurf zur Änderung der Landesjugendordnung. Das beiliegende Formblatt für die Stimmberechtigung für nicht gewählte Jugendleiter bitten wir auszufüllen, sowie mit Unterschrift und Stempel zu versehen.

Weiterhin werden Sebastian Schmelzer und ich leider aus beruflichen Gründen die Ämter des Vorsitzenden und des Stellvertreters niederlegen, weshalb diese Positionen, sowie nach Änderung der Landesjugendordnung, ein zweiter Stellvertreter im Rahmen der Jugendvollversammlung neu besetzt werden.

Anträge an die Jugendversammlung können Sie gerne stellen. Diese müssen jedoch laut gültiger Landesjugendordnung mindestens 14 Tage vor Versammlungsdatum schriftlich beim Vorstand der VSK-Jugend eingegangen sein.

Wir würden uns sehr freuen, wenn alle Mitgliedsvereine einen Vertreter zu unserer Jugendvollversammlung entsenden würden, um so die Wichtigkeit der Jugendarbeit im Verband Saarländischer Karnevalsvereine hervorzuheben. Für nicht gewählte Jugendleiter bitten wir das beiliegende Formblatt für die Stimmberechtigung auszufüllen, sowie mit Unterschrift und Stempel zu versehen.

Mit den besten Grüßen

Steven Hahn
Vorsitzender der VSK-Jugend

Geschäftsstelle
Kaiserstraße 170 -174
66386 St. Ingbert
Telefon:
(06894) 103 - 111
Telefax:
(06894) 103 - 444

e-mail: info@vksaar.de
www.vksaar.de

KSK Saarpfalz
IBAN
DE 45594500101011088810
BIC SALADE51HOM

Steuer-Nr.:
Finanzamt Homburg
075/140/16504

Präsidium

Präsident
Hans Werner Strauß
Friedrich-Gauß-Weg 1
66740 Saarlouis

Vizepräsident
Stefan Regert
Am Gutshof 24
66424 Homburg

Vizepräsidentin
Judith Martini
Spatzenhübel 43
66333 Völklingen

Schatzmeister
Helmut Wagner
Meiersgrund 16
66679 Losheim am See

Geschäftsführer
Stefan von dem Broch
In Wicherts 14
66773 Schwalbach

Stellv. Schatzmeister
Tobias Wolfanger
August-Bebel-Straße 13
66540 Neunkirchen

Stellv. Geschäftsführerin
Ilo Hendle
Von-Boch-Straße 16
66663 Merzig

Regionalvertreter

Achim Pitz
Hochstraße 5
66125 Saarbrücken

Christian Großmann
Pfulstraße 35
66359 Bous

Michael Schleich
Schwalbenweg 10
66809 Nalbach

Bernd Mühlen
Ellerbachweg 5
66763 Dillingen

Wolfgang May
Berzbergstraße 11
66606 St. Wendel

Hans Backes
Dorfstraße 48
66589 Merchweiler

Frank Weisgerber
Volkerstal 6
66539 Neunkirchen

Wolfgang Blatt
Kaiserstraße 54
66386 St. Ingbert

Vorsitzender VSK - Jugend
Steven Hahn
Willy-Brandt-Straße 13
66352 Großrosseln



03. April 2017

Tagesordnung der Jugendvollversammlung der VSK-Jugend am 13.05.2017

1. Begrüßung der anwesenden Vereine
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bericht der Mandatsprüfungskommission
3. Beschluss über das Protokoll der letzten Jugendvollversammlung vom 30.09.2016
4. Entgegennahme des Jahresberichtes des Jugendvorstandes
5. Entgegennahme des Kassenberichtes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jugendvorstandes
7. Änderung der Landesjugendordnung
8. Rücktritt des Vorsitzenden und des Stellvertreters
9. Wahl des/ der Vorsitzenden
10. Wahl der Stellvertreter
11. Wahl der Beisitzer
12. Genehmigung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
13. Beschlüsse der Anträge
14. Verschiedenes

Geschäftsstelle
Kaiserstraße 170 -174
66386 St. Ingbert

Telefon:
(06894) 103 - 111

Telefax:
(06894) 103 - 444

e-mail: info@vksaar.de
www.vksaar.de

KSK Saarpfalz
IBAN
DE 45594500101011088810
BIC SALADE51HOM

Steuer-Nr.:
Finanzamt Homburg
075/140/16504

Präsidium

Präsident
Hans Werner Strauß
Friedrich-Gauß-Weg 1
66740 Saarlouis

Vizepräsident
Stefan Regert
Am Gutshof 24
66424 Homburg

Vizepräsidentin
Judith Martini
Spatzenhübel 43
66333 Völklingen

Schatzmeister
Helmut Wagner
Meiersgrund 16
66679 Losheim am See

Geschäftsführer
Stefan von dem Broch
In Wicherts 14
66773 Schwalbach

Stellv. Schatzmeister
Tobias Wolfanger
August-Bebel-Straße 13
66540 Neunkirchen

Stellv. Geschäftsführerin
Ilo Hendle
Von-Boch-Straße 16
66663 Merzig

Regionalvertreter

Achim Pitz
Hochstraße 5
66125 Saarbrücken

Christian Großmann
Pfulstraße 35
66359 Bous

Michael Schleich
Schwalbenweg 10
66809 Nalbach

Bernd Mühlen
Ellerbachweg 5
66763 Dillingen

Wolfgang May
Berzbergstraße 11
66606 St. Wendel

Hans Backes
Dorfstraße 48
66589 Merchweiler

Frank Weisgerber
Volkerstal 6
66539 Neunkirchen

Wolfgang Blatt
Kaiserstraße 54
66386 St. Ingbert

Vorsitzender VSK - Jugend
Steven Hahn
Willy-Brandt-Straße 13
66352 Großrosseln

Jahreshauptversammlung VSK-Jugend

30.09.2016

- Ort: Hubertushof, Hochwaldstraße 56, 66679 Losheim
- Beginn: 18:40 Uhr

1. Begrüßung der anwesenden Vereine

- Der 1. Vorsitzende Steven Hahn begrüßte die anwesende Vereine.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit – Bericht der Mandatsprüfungskommission

- Es wurde rechtzeitig und fristgerecht eingeladen, somit ist die Versammlung heute Abend beschlussfähig.
- Anwesende stimmberechtigte Vereine: 12

3. Beschluss über das Protokoll der letzten Jugendvollversammlung vom 17.09.2015

- Das Protokoll wurde einstimmig beschlossen.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes des Jugendvorstandes

- Der Jahresbericht wurde durch den 1. Vorsitzenden Steven Hahn der Versammlung vorgestellt.

5. Entgegennahme des Kassenberichtes

- Der Kassenbericht wurde durch die Schatzmeisterin Fabienne Eli der Versammlung vorgestellt.

6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jugendvorstandes

- Die Kassenprüfung hat am 23.09.2016 in der Geschäftsstelle des VSK stattgefunden.
- Anwesend waren Helmut Wagner, Björn Klein und Steven Hahn
- Die Belege wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

- Der Kassenprüfer Helmut Wagner betonte noch ein Mal die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit des Schatzmeisters an und schlug vor für das kommende Jahr ihm monatlich oder vierteljährlich die Kasse zur Einsicht vorzulegen.
- Weiterhin schlug Helmut Wagner die Entlastung des Vorstandes vor
- Der Vorschlag zur Entlastung wurde einstimmig genehmigt.

7. Wahl der Beisitzer

- Die VSK-Jugend schlägt der Versammlung Saskia Wita und Daniel Oehm zur Wahl als Beisitzer in den Jugendvorstand vor.
- Damit die Versammlung die beiden besser kennenlernen kann, stellten sich die beiden vor.
- Die Wahl der beiden wurde einstimmig beschlossen!
- Die beiden nehmen ihr Amt an!

8. Änderung der Geschäftsordnung

- Steven Hahn wies darauf hin, dass die korrekte Formulierung des TOPs „Änderung der Jugendordnung“ heißt.
- Folgendes soll geändert werden:
 - o Alt:
 - o Neu:
- Idee hinter der Änderung ist, dass wir künftig auch außerhalb der Jahreshauptversammlung Beisitzer berufen können, damit diese nicht bis zur nächsten Jahreshauptversammlung warten müssen.

9. Genehmigung und Verabschiedung des Haushaltsplanes

- Der Haushaltsplan wurde durch die Kassiererin Fabienne Eli vorgestellt.
- Klaus-Ludwig Fess wies darauf hin, dass der Haushaltsplan nur als Vorschlag beschlossen werden kann, da die Haushaltsplanung des VSK noch stattfindet.
- Weiterer Hinweis von Klaus-Ludwig künftig eine Reserve im Haushaltsplan einzuplanen.
- Weitere Fragen zu Punkten wie dem geplanten Zeltlager und dem Tag der VSK-Jugend wurden gestellt und beantwortet.
- Verabschiedung des Haushaltsplanes:
 - o 10 Dafür-Stimmen
 - o 2 Enthaltungen

10. Beschlüsse der Anträge

- Es liegen keine Anträge oder Eilanträge vor.

11. Verschiedenes

- Hinweis auf folgende Veranstaltungen:
 - Büttenrednerseminar
 - Königliche Niedlichkeiten
 - Kappensitzung zusammen mit der Lebenshilfe St. Ingbert
 - Tag der VSK-Jugend
 - JuLeiCa
 - Musicalprojekt
 - Zeltlager
- Der Vorsitzende Steven Hahn bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und für das Kommen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung und schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Landesjugendordnung der VSK-Jugend

Im Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V.

Gem § 8 Absatz 2 der Satzung des Verbandes Saarländischer Karnevalsvereine e.V. (nachstehend VSK genannt), gibt sich die VSK- Jugend nachstehende Jugend Ordnung.

§ 1 Name und Sitz der Jugendorganisation

Die Jugendorganisation des VSK trägt den Namen VSK-Jugend im Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V.

Der Sitz der VSK-Jugend ist am Sitz des Verbandes.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder der VSK- Jugend sind die Kinder, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die ihrerseits Mitglieder in den Mitgliedsvereinen des VSK sind. Die Mitgliedsvereine benennen nach Möglichkeit einen Jugendvertreter aus den bereits vorhandenen oder zu schaffenden Strukturen einer Jugendorganisation in ihren Vereinen.

§ 3 Zweck und Grundsätze

1. Die VSK- Jugend unterstützt und fördert das gesamte Spektrum der Jugendarbeit im und durch das Brauchtum Fastnacht. Sie übernimmt Koordinations-, Innovations- und Grundsatzaufgaben für die Jugendarbeit der Mitgliedsvereine. Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
2. Die VSK- Jugend ist die Interessenvertretung ihrer Mitgliedsorganisationen auf Landesebene und setzt sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller Fastnacht treibenden jungen Menschen ein; sie wirkt jugend- und gesellschaftspolitisch. Die VSK- Jugend will zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen anregen und unterstützen.
3. Die VSK-Jugend führt und verwaltet sich selbst unter Beachtung der Jugend-Ordnung sowie der Satzung des VSK. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Möglichkeiten des VSK zur Verfügung gestellt, die VSK-Jugend entscheidet darüber in eigener Zuständigkeit.

4. Die VSK-Jugend will in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen und anderen gesellschaftlichen Kräften die Formen kultureller, sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiterentwickeln, Bildung, Betreuung und Erziehung durch Kinder- und Jugendarbeit in der Fastnacht fördern und damit einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und jugendpolitischer Aufgaben leisten.
5. Die VSK-Jugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung junger Menschen ein.
6. Die VSK-Jugend ist frei von parteipolitischen Bindungen. Sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Ein spezieller Beitrag für die Jugendorganisation wird nicht erhoben.

§ 5 Organe der Jugendorganisation

Die Organe der VSK- Jugend sind:

1. die Jugendversammlung
2. der Jugendvorstand

Sitzungen und Versammlungen sind bei ordnungsgemäßer Ladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Für die Wahl gilt, dass gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen.

§ 6 Jugendversammlung der VSK- Jugend

1. Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich spätestens vier Wochen vor der VSK- Jahreshauptversammlung statt. Sie wird von dem Jugendvorstand mindestens 4 Wochen vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

2. Außerordentliche Jugendversammlungen kann der Jugendvorstand jederzeit einberufen. Er muss sie einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Jugendversammlung dieses schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung der Frist von vier Wochen durch Anschreiben des Jugendvorstandes.

3. Die Jugendversammlung setzt sich aus den von den Mitgliedsvereinen delegierten/ gewählten Jugendvertretern zusammen.
Stimmberechtigt ist jeweils ein Vertreter des Mitgliedsvereins.
4. Anträge an die Jugendversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher dem Jugendvorstand schriftlich vorliegen. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Jugendversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugend- Ordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Antragsberechtigt sind die Jugendvertreter der Mitgliedsvereine, der Jugendvorstand und das Präsidium des VSK.
5. Beschlüsse, durch die die Jugend- Ordnung geändert wird und Beschlüsse zur Auflösung der VSK – Jugend bedürfen grundsätzlich einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
6. Die Jugendversammlung ist vor allem zuständig für die
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Jugendvorstandes
 - b) Entlastung des Jugendvorstandes,
 - c) Genehmigung und Verabschiedung des Haushaltsplanes,
 - d) Wahl der Mitglieder des Jugendvorstandes,
 - e) Annahme und Änderung der Jugend- Ordnung,
 - f) Festlegung der Grundsätze der Jugendarbeit und der Arbeitsvorhaben der Jugendversammlung (Richtlinienkompetenz),
 - g) Beschlüsse der Anträge,
 - h) Wahl von zwei Kassenprüfern.

§ 7 Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand bildet sich aus:

- a) Vorsitzender/e
- b) zwei Stellvertretenden~~n/r~~-Vorsitzenden~~n/r~~
- c) Kassierer/in
- d) Schriftführer/in
- e) Referendar für Öffentlichkeitsarbeit
- f) Referendar für Aus- und Fortbildung
- g) Beisitzer~~n~~

2. Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wahl muss im gleichen Jahr stattfinden, in dem das Präsidium des VSK gewählt wird.

3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Jugendvorstandes kann der Vorstand für den Rest der Wahlperiode eine kommissarische Bestellung vornehmen.

4. Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten der VSK- Jugend. Er erfüllt seine Aufgabe im Rahmen dieser Ordnung und der Beschlüsse der Jugendversammlung. Der/die Vorsitzende/r vertritt die Interessen des

Jugendvorstandes im Präsidium des Verbandes Saarländischer Karnevalsvereine e.V. mit Sitz und Stimme.

5. Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens einmal im Jahresquartal. Der /die Vorsitzende beruft die Sitzungen der Organe ein und leitet sie.

6. Die Anzahl der Beisitzer im Jugendvorstand bestimmt die Jugendvollversammlung.

7. Der Vorstand der VSK-Jugend kann eigenständig neue Mitglieder, ohne Stimmrecht, in den Vorstand berufen. Diese müssen durch die darauffolgende Jahreshauptversammlung der VSK-Jugend bestätigt werden und haben erst ab diesem Zeitpunkt ein Stimmrecht im Vorstand.

§ 8 Geschäftsordnung

Der VSK-Jugendvorstand gibt sich zur Regelung von Verfahrensfragen im Rahmen dieser Jugend- Ordnung eine Geschäftsordnung.

§ 9 Auflösung der VSK- Jugend

Im Falle der Auflösung der VSK- Jugend erfolgt die Liquidation durch zwei Liquidatoren, die von der eine Auflösung beschließenden Jugendversammlung zu bestellen sind.

Die vorstehende Fassung der VSK-Jugendordnung wurde durch das Präsidium des Verbandes Saarländischer Karnevalsvereine am ~~17.11.2015~~ ~~beschlossen.~~ 04.04.2017 bestätigt und in der Jugendvollversammlung vom 13.05.2017 beschlossen.

gez.:

gez.:

gez.:

~~Klaus-Ludwig Fess~~

~~Hans Werner Strauß~~

~~Steven Hahn~~

Hans Werner Strauß

Stefan von den Broch

Steven Hahn

Präsident

Geschäftsführer

Vorsitzender VSK-Jugend

Verein: _____
Name des Vereins

Folgende Person wurde von unserem Verein
zum Delegierten der Jugendversammlung der VSK-Jugend am 13.05.2017 ernannt.

Name: _____

Unterschrift des Präsidenten

(Stempel)